



Inklusionskonzept Michaeli Schule Köln – September 2026

1. Präambel

Die Michaeli Schule Köln versteht sich seit ihrer Gründung im Jahr 2000 als eine Schule, die Kindern und Jugendlichen mit und ohne Förderbedarf von der ersten bis zur zwölften Klasse gemeinsames Lernen ermöglicht. Das vorliegende Inklusionskonzept beschreibt, wie dieses Selbstverständnis in der pädagogischen Praxis, in den Rahmenbedingungen, in der Unterrichtsentwicklung, in den Kommunikationsstrukturen sowie in der Evaluation der Schule umgesetzt wird. Es orientiert sich in seinem Aufbau an dem „Orientierungsrahmen für die Erstellung eines pädagogischen Konzepts zur inklusiven Bildung an Schulen des Gemeinsamen Lernens“ des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie an dem hierauf aufbauenden Unterstützungsangebot der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW).

Als Konzept versteht sich dieses Dokument nicht als abgeschlossenes Werk, sondern als Momentaufnahme eines fortlaufenden Entwicklungsprozesses. Inklusion ist, wie im Weiteren noch genauer ausgeführt wird, kein Zustand, der erreicht und dann verwaltet werden kann, sondern eine Haltung und ein Prozess, der von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft – Lehrer*innen, Schüler*innen, Eltern, pädagogischen Fachkräften, Therapeut*innen und der Schulleitung gemeinsam – immer wieder neu gestaltet werden muss. Das Konzept soll dabei allen Beteiligten Orientierung geben, Transparenz über bestehende Strukturen schaffen und zugleich Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung aufzeigen.

2. Grundverständnis von Inklusion

Um ein gemeinsames Verständnis von Inklusion zu schaffen, orientiert sich die Michaeli Schule seit vielen Jahren am „Index für Inklusion“ von Tony Booth und Mel Ainscow in der deutschsprachigen Bearbeitung von Ines Boban und Andreas Hinz. Der Index beschreibt Inklusion nicht als abgeschlossenen Zustand, sondern als nie endenden Prozess gesteigerten Lernens und zunehmender Teilhabe aller Schüler*innen – ein Ideal, dem sich eine Schule annähern kann, das aber nie vollständig erreicht wird. Dabei unterscheidet der Index zwischen einer Beeinträchtigung als individuellem Merkmal und einer Behinderung, die erst durch Umgebung, Haltungen und institutionelle Praktiken entsteht: Nicht das einzelne Kind mit seinen vermeintlichen Defiziten steht im Zentrum, sondern das schulische Umfeld, das Teilhabe für alle ermöglichen muss (vgl. Booth/Ainscow, Boban/Hinz 2003).



3. Unser Inklusionsverständnis an der Michaeli Schule

Über die allgemeinen Grundlagen des Index für Inklusion hinaus hat die Michaeli Schule ein eigenes, an der Waldorfpädagogik orientiertes Verständnis von Inklusion entwickelt. Dieses Verständnis beginnt bewusst nicht bei den „Kindern mit besonderen Bedürfnissen“, sondern bei der persönlichen Grundhaltung jedes einzelnen Mitglieds der Schulgemeinschaft. Wir wenden uns bewusst gegen eine enge Sichtweise von Inklusion, die sich nur auf einzelne Schüler*innen mit Förderbedarf richtet, und setzen uns stattdessen für eine Auseinandersetzung mit dem gesamten Umfeld ein, in dem der oder die Einzelne lebt und lernt. Dieses Umfeld sind wir alle – Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen, pädagogische Fachkräfte, Therapeut*innen, Geschäftsführung, Verwaltung und weitere Mitarbeitende gleichermaßen.

Wir wollen wegkommen von einer lähmenden Fixierung auf Defizite und stattdessen kontinuierlich üben, mit menschlicher Unterschiedlichkeit wertschätzend und offen umzugehen. Getragen wird dieses Verständnis von der Überzeugung, dass Inklusion – und Schule insgesamt – dann gelingt, wenn wir uns immer wieder bewusstmachen, dass wir alle unterschiedlich und zugleich gleichwertig sind und für das große Ganze der Schulgemeinschaft gebraucht werden. Wir setzen uns für den offenen, lebendigen Austausch an unserer Schule und die Kooperation aller Akteur*innen ein, die unsere Schulgemeinschaft ausmachen, und dafür, dass dieses Zusammenspiel gerne und mit Leichtigkeit geschieht.

Eine positive Grundhaltung, Begeisterung und Humor sind uns dabei wichtige Wegbegleiter. Wir wollen Räume eröffnen, die Kooperation erleichtern und es erlauben, den anderen Menschen auch außerhalb seiner schulischen Rolle neu wahrzunehmen. Dabei beziehen wir bewusst die künstlerische Ebene mit ein und versuchen, möglichst viel gemeinsam zu lauschen, zu lernen, zu singen, zu lachen und zu spielen. Wir wollen an der Schule präsent sein, den Dialog suchen und gemeinsam gestalten – innerhalb unserer Schule, im regionalen Umfeld und darüber hinaus.

Die Waldorfpädagogik mit ihrer Ausrichtung auf Erziehung zu Gemeinschaft, Solidarität und Mitmenschlichkeit unterstützt dieses inklusive Selbstverständnis in besonderem Maße. Wir stellen die Fähigkeiten eines Kindes in den Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Wissen und Spezialwissen sind wertvoll, doch entscheidend für eine gelingende Zukunft unserer Schüler*innen sind ebenso Eigeninitiative, Teamfähigkeit und die Freude am lebenslangen Lernen.

4. Rechtliche und konzeptionelle Rahmenbedingungen

Das Recht auf individuelle Förderung ist im nordrhein-westfälischen Schulgesetz verankert und bildet, gemeinsam mit der UN-Behindertenrechtskonvention, die rechtliche Grundlage inklusiver Bildung an allgemeinen Schulen. Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit dem „Orientierungsrahmen für die Erstellung eines pädagogischen Konzepts zur inklusiven Bildung an Schulen des Gemeinsamen Lernens“ (Januar 2019) verbindliche Qualitätsstandards



benannt, zu denen unter anderem gehört, dass jede Schule des Gemeinsamen Lernens über ein pädagogisches Konzept zur inklusiven Bildung verfügen muss (vgl. MSB NRW 2019).

Der Orientierungsrahmen gliedert ein solches Konzept in fünf Schwerpunktbereiche – das inklusive Schulprogramm, die Rahmenbedingungen, die Unterrichtsentwicklung, die Kommunikationsstrukturen sowie die Evaluation, an denen sich auch der Aufbau des vorliegenden Dokuments in seinen Grundzügen orientiert (vgl. MSB NRW 2019). Zur Unterstützung der Schulen hat die QUA-LiS NRW hierauf aufbauend ein Online-Unterstützungsangebot mit Leitfragen, Materialien und Literaturhinweisen entwickelt (vgl. QUA-LiS NRW: Inklusionskonzept; QUA-LiS NRW: Inklusive schulische Bildung).

Als staatlich anerkannte Ersatzschule ist die Michaeli Schule zugleich potentielle Arbeitgeberin für Kolleg*innen mit Behinderung und Schwerbehinderung. Die von der Bezirksregierung Köln gemeinsam mit den Schwerbehindertenvertretungen und Personalräten aller Schulformen erarbeitete Inklusionsvereinbarung „Teilhabe gemeinsam leben“ orientiert sich an den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention – unter anderem der Achtung der Menschenwürde und individuellen Autonomie, der Nichtdiskriminierung, der vollen und wirksamen Teilhabe, der Achtung vor Unterschiedlichkeit als Teil menschlicher Vielfalt sowie der Chancengleichheit und Zugänglichkeit – und formuliert hierauf aufbauend Grundsätze für Personalplanung, Arbeitsplatzgestaltung, Prävention und Teilhabe von Beschäftigten mit Behinderung, an denen sich auch unsere Personalpraxis orientiert (vgl. Bezirksregierung Köln: Inklusionsvereinbarung 2025).

5. Das inklusive Schulprogramm

Das pädagogische Konzept zur inklusiven Bildung ist Teil unseres inklusiven Schulprogramms und steht in enger Wechselwirkung mit dessen weiteren Bausteinen. Zu einem inklusiven Schulprogramm gehören nach dem Orientierungsrahmen des Ministeriums unter anderem folgende Bestandteile, die auch an der Michaeli Schule in unterschiedlicher Form ausgearbeitet sind oder sich in Entwicklung befinden:

- das Leitbild der Schule,
- das Konzept zur individuellen Förderung,
- das Erziehungskonzept mit Schul- und Klassenregeln,
- das Medienkonzept,
- das Fortbildungskonzept (vgl. MSB NRW 2019).

Diese Bausteine werden an der Michaeli Schule in den zuständigen Gremien – insbesondere in der Unter- und Mittelstufenkonferenz (UMIK) und der Oberstufenkonferenz (OSK) sowie im Rahmen der Schulleitung – erarbeitet, regelmäßig überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben. Zudem bildet sich das Kollegium regelmäßig im Inklusionskontext weiter.



Das vorliegende Inklusionskonzept versteht sich als verbindender roter Faden zwischen diesen Einzelkonzepten mit Blick auf die inklusive Ausrichtung der Schule.

6. Personelle und materielle Rahmenbedingungen

6.1 Doppelbesetzung und Klassenbildung

Grundlage inklusiven Unterrichts an der Michaeli Schule ist eine möglichst durchgängige Doppelbesetzung, insbesondere in der Unterstufe bis Klasse vier. Zwei Klassenlehrer*innen oder eine Fachlehrkraft gemeinsam mit der Klassenlehrer*in unterrichten dort parallel, ohne dass unterschieden wird, ob einzelne Schüler*innen einen förmlich festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (AO-SF) haben. Die zweite Lehrkraft unterstützt je nach Bedarf einzelne Schüler*innen oder ermöglicht eine innere Differenzierung der Lerngruppe nach Lernstand. Über die konkrete Ausgestaltung der Differenzierung entscheiden die zuständigen Konferenzen jedes Schuljahr neu, da sie stark von der jeweiligen Klassenzusammensetzung abhängt.

In einzelnen Fächern, die eine einfache Besetzung ermöglichen – etwa in Teilen des Sport- und Religionsunterrichts – sowie in Fächern, die ohnehin in halber Klassenstärke unterrichtet werden, wie Eurythmie, Handarbeit oder Übstunden, wird von der durchgängigen Doppelbesetzung abgewichen, um Ressourcen sinnvoll zu verteilen.

6.2 Schulbegleitung im Poolmodell

Seit dem Schuljahr 2018/2019 organisiert die Michaeli Schule die Schulbegleitung – auch Inklusionshilfe genannt – im Rahmen des Poolmodells „Inklusive Bildung in Schule (IBiS)“. Dieses Modell erlaubt eine flexiblere, bedarfsorientierte und schulübergreifend koordinierte Unterstützung von Schüler*innen mit Anspruch auf Schulbegleitung, anstatt einzelne Schulbegleiter*innen ausschließlich einem Kind fest zuzuordnen. Träger des Poolmodells an der Michaeli Schule ist die Lebenshilfe Köln e.V., die die Schulbegleiter*innen stellt, fachlich anleitet und eng mit dem Kollegium sowie den Familien abstimmt.

6.3 Multiprofessionelle Zusammenarbeit

Neben dem Kollegium der Klassen- und Fachlehrer*innen arbeitet an der Michaeli Schule ein Therapiekreis, der die schulärztliche Betreuung mit musik-, kunst-, sprach- und ergotherapeutischen Angeboten verbindet. Ergänzt wird dieses multiprofessionelle Team durch die Schulsozialarbeit (Dazu hat die Schule aktuell eine Teilzeitstelle ausgeschrieben.) sowie die von der Lebenshilfe Köln gestellten Schulbegleiter*innen. Diese Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen ist ein wesentlicher Baustein, um Schüler*innen mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf gerecht zu werden, Familien in schwierigen Lebenslagen zu begleiten und die im Poolmodell organisierte Unterstützung im Schulalltag sinnvoll zu koordinieren.



6.4 Inklusion als Personalführungsaufgabe: Kolleg*innen mit Behinderung

Inklusion an der Michaeli Schule betrifft nicht nur Schüler*innen, sondern gleichermaßen Kolleg*innen mit Behinderung oder Schwerbehinderung. Die Inklusionsvereinbarung der Bezirksregierung Köln versteht die Inklusion schwerbehinderter Menschen ausdrücklich als Führungsaufgabe der Personalverantwortlichen und verpflichtet Schulen unter anderem zu regelmäßigen Teilhabegesprächen, zu einer behinderungsgerechten Arbeitsplatz- und Arbeitszeitgestaltung sowie zu frühzeitiger Prävention bei gesundheitlichen Schwierigkeiten, etwa durch ein Betriebliches Eingliederungsmanagement. Ziel ist eine Beschäftigungsquote von mindestens fünf Prozent schwerbehinderter Menschen im Schulbereich sowie ein Arbeitsumfeld, das niemanden ausschließt und von allen gleichermaßen genutzt werden kann. Auch die Michaeli Schule als Arbeitsplatz orientiert sich an diesen Grundsätzen der Wertschätzung, Barrierefreiheit und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung (vgl. Bezirksregierung Köln: Inklusionsvereinbarung 2025).

7. Unterrichtsentwicklung: Differenzierung und Förderung

7.1 Innere Differenzierung in der Unterstufe

In der Unterstufe wird – wie oben beschrieben – vorrangig auf innere Differenzierung im Rahmen der Doppelbesetzung gesetzt. Die Lerngruppen werden nach Lernstand zusammengesetzt, oder die zweite Lehrkraft unterstützt gezielt einzelne Schüler*innen, damit sie am gemeinsamen Unterricht teilhaben können. Diese Form der Differenzierung ermöglicht es, möglichst lange am gemeinsamen Klassenverband festzuhalten.

7.2 Äußere Differenzierung ab der Mittelstufe

Ab Klasse fünf wird je nach Bedarf der einzelnen Klasse eine äußere Differenzierung insbesondere in den Fremdsprachen eingeführt, während der Hauptunterricht durchgehend im Klassenverband bei den Klassenlehrer*innen verbleibt. In der Mittel- und Oberstufe werden die Schüler*innen dabei je nach angestrebtem Abschluss und individuellem Unterstützungsbedarf unterschiedlichen Lerngruppen zugeordnet: einer Gruppe, die im vollen Fremdsprachenumfang unterrichtet und auf Mittleren- bzw. Realschulabschluss oder Abitur vorbereitet wird, einer Gruppe mit reduziertem Fremdsprachenangebot zugunsten zusätzlicher Förderangebote, sowie einer klassenübergreifenden Gruppe, die gezielt auf den (Erweiterten) Ersten Schulabschluss vorbereitet wird. Ergänzend gibt es eine Fördergruppe für Schüler*innen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf, die einen größeren Anteil praxisorientierten und lebenspraktischen Unterrichts erhält. In der zwölften Klasse wird zusätzlich zwischen einer auf das Abitur vorbereitenden Gruppe und einer berufsvorbereitenden Gruppe unterschieden. Über die konkrete Zusammensetzung und den Umfang dieser Differenzierungsangebote entscheidet die Schule jährlich neu, abhängig von der Anzahl der



Schüler*innen, die keinen staatlich anerkannten bzw. geprüften Abschluss anstreben, und den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen, insbesondere im Bereich der Sprachlehrkräfte.

7.3 Besondere Förderangebote für Schüler*innen mit AO-SF

Für Schüler*innen mit einem im Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (AO-SF-Verfahren) festgestellten Förderbedarf hält die Michaeli Schule über die allgemeine Differenzierung hinaus spezifische Förderangebote und Fächer bereit. Dazu zählen unter anderem:

- praxisorientierter Unterricht in den Kernfächern Deutsch, Englisch und Mathematik auf niedrigerem Anspruchsniveau in kleineren, klassenübergreifenden Lerngruppen,
- Förderkunst als ergänzendes künstlerisches Angebot,
- lebenspraktischer Unterricht (LPU) zur Stärkung alltagspraktischer Fähigkeiten,
- handlungspraktischer Unterricht (HPU) mit stärkerem Praxisbezug,
- zusätzliche Übstunden zur individuellen Förderung,
- Fördersport in der Oberstufe,
- Kulturtechniken sowie Hauswirtschaft als Wahlangebote in Kombination mit Förderkunst.

Diese Angebote werden je nach Schuljahr und Klassenzusammensetzung flexibel gestaltet und richten sich in ihrem Umfang danach, welche Vorgaben durch das AO-SF-Verfahren zu berücksichtigen sind. Ziel ist es, allen Schüler*innen einen möglichst passgenauen Zugang zu Bildung zu ermöglichen und gleichzeitig die Zugehörigkeit zur Klassen- und Schulgemeinschaft zu erhalten.

7.4 Diagnostik, Förderpläne und Nachteilsausgleich

Grundlage individueller Förderung ist eine sorgfältige Statusdiagnostik – auch durch die Erstellung individueller Förderpläne. Wo rechtlich vorgesehen, werden Nachteilsausgleiche gewährt. Die Leistungsbewertung orientiert sich – insbesondere bei zieldifferent unterrichteten Schüler*innen – an individuellen Lernfortschritten statt an einem rein normbezogenen Maßstab.

7.5 Jährliche Überprüfung der Differenzierungsstruktur

Über die konkrete Ausgestaltung der Differenzierung entscheiden die zuständigen Konferenzen der Unter-, Mittel- und Oberstufe (UMIK, OSK) gemeinsam mit Personalkreis und Schulleitung jedes Schuljahr neu. Grundlage dieser Entscheidung ist die jeweilige Zusammensetzung der Klassen sowie die Zahl der Schüler*innen mit festgestelltem Unterstützungsbedarf. Dieses jährliche Vorgehen stellt sicher, dass die Förderangebote nicht statisch fortgeschrieben, sondern kontinuierlich an die tatsächliche pädagogische Situation angepasst werden.



8. Vernetzung nach innen und außen

Eine gelingende inklusive Schulentwicklung setzt sowohl eine gute interne Vernetzung als auch tragfähige Kooperationen mit externen Partnern voraus. Zu den externen Kooperations- und Ansprechpartner*innen, die für eine inklusive schulische Bildung relevant sind, zählen nach dem Orientierungsrahmen des Ministeriums unter anderem Inklusionskoordinator*innen und -fachberater*innen (IKOs, IFAs), Fachberater*innen für Autismus, das Jugendamt, der schulpsychologische Dienst, Kindertageseinrichtungen, die Agentur für Arbeit sowie Therapeut*innen und andere Schulen (vgl. MSB NRW 2019).

An der Michaeli Schule wird diese externe Vernetzung insbesondere durch die Akquise von Praktikumsplätzen, die Begleitung des Übergangs von der Schule in den Beruf sowie die Kontaktpflege mit anderen Waldorfschulen gepflegt. Der Therapiekreis und die Lebenshilfe Köln als Trägerin der Schulbegleitung im Poolmodell binden zudem externe Fachkräfte eng in das schulische Unterstützungssystem ein.

9. Evaluation und Weiterentwicklung

Ein pädagogisches Konzept zur inklusiven Bildung ist nach dem Verständnis des Ministeriums für Schule und Bildung kein statisches Dokument, sondern wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt (vgl. MSB NRW 2019). An der Michaeli Schule dient hierzu insbesondere die fortlaufende Arbeit mit dem Index für Inklusion, der mit seinen Indikatoren und Fragen ein bewährtes Instrument der Selbstevaluation bereitstellt, ohne dabei einen normierten Test oder eine verpflichtende Prüfung darzustellen. Der Index bietet eine Systematik, die es ermöglicht, jeweils angemessen große oder kleine, realistische Entwicklungsschritte zu identifizieren und in den folgenden Schuljahren umzusetzen (vgl. Booth/Ainscow, Boban/Hinz 2003).

Ergänzend nutzt die Schule die Unterstützungsangebote der QUA-LiS NRW, die praxisnahe Materialien und Praxisbeispiele für die inklusive Schulentwicklung, für inklusiven ziendifferenten Fachunterricht sowie für den Aufbau multiprofessioneller Teamarbeit bereitstellen (vgl. QUA-LiS NRW: Inklusive schulische Bildung). Die jährliche Überprüfung der Differenzierungsstruktur durch die UMIK und die OSK bildet zusammen mit der fortlaufenden Arbeit an den in diesem Konzept beschriebenen Rahmenbedingungen einen Kreislauf aus Bestandsaufnahme, Zielformulierung, Umsetzung und erneuter Überprüfung.

10. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Inklusionskonzept wird von der Schulleitung gemeinsam mit den zuständigen schulischen Gremien getragen und in regelmäßigen Abständen – mindestens im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Differenzierungsstruktur – überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben. Änderungen und Ergänzungen werden in den zuständigen Konferenzen beraten und beschlossen.



Quellenverzeichnis

Bezirksregierung Köln: Inklusionsvereinbarung: Teilhabe gemeinsam leben – Vereinbarung zur Inklusion schwerbehinderter Menschen im Schulbereich der Bezirksregierung Köln. 2. Auflage, Stand: August 2025. Online: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/system/files/media/document/file/schule_und_bildung_personalangelegenheiten_schwerbehindertenangelegenheiten_inklusionsvereinbarung.pdf, Abrufdatum: 08.09.2026.

Booth, Tony / Ainscow, Mel; übersetzt, für deutschsprachige Verhältnisse bearbeitet und herausgegeben von Boban, Ines / Hinz, Andreas: Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 2003.

Booth, Tony / Ainscow, Mel / Kingston, Denise: Index für Inklusion (Tageseinrichtungen für Kinder). Lernen, Partizipation und Spiel in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln. Deutschsprachige Ausgabe, hrsg. von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Januar 2006.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW): Orientierungsrahmen für die Erstellung eines pädagogischen Konzepts zur inklusiven Bildung an Schulen des Gemeinsamen Lernens. Düsseldorf, Januar 2019.

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW): Inklusionskonzept. Online: <https://www.qua-lis.nrw.de/schulentwicklung/uebergreifende-themen/inklusive-schulische-bildung/inklusionskonzept>, Abrufdatum: 08.09.2026.

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW): Inklusive schulische Bildung. Online: <https://www.qua-lis.nrw.de/schulentwicklung/uebergreifende-themen/inklusive-schulische-bildung>, Abrufdatum: 08.09.2026.



Anhang: FAQs

Therapie- und Begleitungsangebote

- Welche Therapieangebote gibt es an der Michaeli Schule?

Es gibt Therapieangebote zu Musik- und Gesangstherapie (Heileurythmie), Kunsttherapie, Sprachtherapie (Logopädie und Sprachgestaltung) und Ergotherapie.

- An wen kann ich mich wenden, um weitere Informationen hierzu zu erhalten?

Bei Interesse können Sie den Therapiekreis kontaktieren (therapiekreis@michaeli-schule-koeln.de).

- Wer kann die Therapieangebote in Anspruch nehmen?

Die Angebote des Therapiekreises richten sich an alle Schüler*innen, Mitarbeitenden und Eltern. Sie dienen der Entwicklungsförderung und -begleitung und können auch als Stärkungsangebot verstanden werden. Oft ist für die Teilnehmenden einfach ein „geschützter Raum“ innerhalb des Schulgeschehens hilfreich. Der Schwerpunkt des Angebotes liegt auf Therapien und Förderangeboten, die der anthroposophischen Medizin und der Waldorfpädagogik nahestehen (Aber es gibt auch Logopädie und Ergotherapie.).

- Gibt es Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung?

Finanzielle Unterstützung gibt es entweder über die Krankenkassen oder sie kann bei dem Therapiefonds des Fördervereins der Schule "Inklusive Waldorfpädagogik Köln e. V." erfragt werden.

- Inwieweit sind Schulärzt*innen eingebunden?

Die Therapien erfolgen in der Regel auf ärztliche Verordnung durch Haus- oder Kinderärzt*innen. Die Verordnung kann auch von den Schulärzt*innen ausgestellt werden. Unser Schularzt hospitiert in regelmäßig abschnitten in den Klassen der Schule und nimmt an Besprechung der Klassen teil.



Praktika

- Welche Praktika gehören an der Michaeli-Schule zum Schulkonzept?

Es gibt Praktika, die im Klassenverbund durchgeführt werden: Das Forstpraktikum in Klasse 7 und das Vermessungspraktikum in Klasse 10. Hinzu kommt die Kunstfahrt in Klasse 12.

Folgende Praktika werden individuell durchgeführt: das Landbaupraktikum in Klasse 9, das Handwerkspraktikum in Klasse 10 und das Sozialpraktikum in Klasse 11.

Schüler*innen ohne Abiturseminar aus Klasse 12 absolvieren außerdem zwei berufsvorbereitende Praktika oder im Einzelfall und nach spezieller Absprache und Prüfung auch Jahrespraktika (einzelne Wochentage über das Schuljahr hinweg).